

Tarifpolitische Information

Es wurden 6 Prozent gefordert – was hat die Tarifeinigung ergeben?

Zunächst erfolgt eine lineare Entgelterhöhung in zwei Schritten:

- ab 1. Januar 2017 um 2,0 Prozent – mindestens 75 Euro
- ab 1. Januar 2018 um weitere 2,35 Prozent

Wir haben im ersten Schritt folglich eine lineare Tarifierhöhung in Kombination mit einem Mindestbetrag als soziale Komponente. Das Ziel einer solchen sozialen Komponente ist, dass sich diese positiv für die geringeren Entgeltgruppen bzw. Entgelte auswirkt. Der Mindestbetrag von **75 Euro** greift, solange dieser höher ist als die lineare Tarifierhöhung von **2,0 Prozent**. **Allerdings** muss hier noch die Grenze des Tabellenentgelts bis zu einer Höhe von **3.200 Euro** beachtet werden. Gemeint ist damit: Wenn das Tabellenentgelt 3.200 Euro überschreitet, erhält die/der Beschäftigte 2,0 Prozent, obwohl die 2,0 Prozent weniger als 75 Euro des Mindestbetrages „ausmachen“.

Die 75 Euro als Mindestbetrag erhalten im vorliegenden Fall die Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 8 sowie die Beschäftigten der Stufen 1 bis 3 der EG 9 sowie die Entgeltgruppen 10 bis 12 in der Stufe 1. Dies führt für diese Beschäftigten zu einer prozentualen Erhöhung **zwischen 2,37 und 4,46** Prozent. In einem zweiten Schritt am 1. Januar 2018 werden alle Entgelte um 2,35 Prozent erhöht. Das bedeutet im Durchschnitt eine Erhöhung von **deutlich über 5 Prozent** nach Ablauf der Laufzeit von zwei Jahren. **Nicht zu vergessen**, dass ab dem **1. Januar 2018 noch die neue Stufe 6 für die EG 9 bis 15** eingeführt wird. Folglich erhalten die betroffenen Beschäftigten am 1. Januar 2018 noch einmal einen Zuwachs von **1,5 Prozent** und um **weitere 1,5 Prozent** zum 1. Oktober 2018. Am 1. Oktober 2018 sind es dann für die Stufe 6 insgesamt **3 Prozent**, d. h. **zwischen 116 und 185 Euro brutto**.

Insgesamt sind die Kosten der Stufe 6 mit 0,54 Prozent bewertet worden.

Beispiel:

Ein Beschäftigter der Entgeltgruppe 9 Stufe 5 erhält vor der Tarifeinigung im Februar 2017 ein Tabellenentgelt in Höhe von 3.719,66 Euro. Aufgrund der (rückwirkenden) Erhöhung zum 1. Januar 2017 um 2,0 Prozent erhält der Beschäftigte dann als Tabellenentgelt 3.794,05 Euro. Er erhält hier nicht die 75 Euro, da das Tabellenentgelt über der Grenze von 3.200 Euro liegt.

Am 1. Januar 2018 ist der Beschäftigte bereits seit 6 Jahren in der Stufe 5 und wird somit automatisch zum 1. Januar 2018 in die Stufe 6 übergeleitet. Er erhält ein Tabellenentgelt in Höhe von 3.941,46 Euro. Das ist gegenüber dem Tabellenentgelt ab dem 1. Januar 2017 in Höhe von 3.794,05 Euro ein Zuwachs von 147,41 Euro brutto. Ab dem 1. Oktober 2018 erfolgt für den Beschäftigten dann eine weitere Erhöhung der Stufe 6 um weitere 1,5 Prozent, so dass er dann 3.999,71 Euro erhält.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Die Beschäftigten, die sich in einer individuellen Endstufe (in der Entgeltabrechnung als 5+ ausgewiesen) befinden, werden größtenteils ebenfalls von der Stufe 6 profitieren. Es wird nur ganz wenige Beschäftigte geben, die auch mit ihrem individuellen Tabellenentgelt über den Beträgen der Stufe 6 liegen werden.

Beispiel:

Ein Beschäftigter der EG 10 Stufe 5+ erhält ein Tabellenentgelt von 4.567,41 Euro. Somit liegt er über dem Tabellenentgelt der Stufe 6 nach dem 1. Oktober 2018 in Höhe von 4.524,35 Euro. Er wird somit dieses Tabellenentgelt auch weiterhin bis zu dem Zeitpunkt erhalten, ab dem das Tabellenentgelt der Stufe 6 aufgrund einer Tarifierhöhung dieses individuelle Tabellenentgelt übersteigt. Es wird also zu keinem Verlust kommen.

ACHTUNG „kleine“ EG 9

Jedoch haben wir gerade bezogen auf die Entgeltgruppe 9 noch einiges zu beachten. Die „kleine“ EG 9 hat im Vergleich zur „großen“ EG 9 verlängerte Stufenlaufzeiten. Diese verlängerten Stufenlaufzeiten sind in der Entgeltordnung der Länder durch einen Klammerzusatz ausgewiesen, in dem die verlängerten Stufenlaufzeiten entsprechend aufgeführt sind. Da es nun für die „große“ EG 9 eine weitere Stufe 6 gibt, wurde für die Beschäftigten der „kleinen“ EG 9 eine Erhöhung des Tabellenwertes der Stufe 4 vereinbart. Nach einer Stufenlaufzeit von fünf Jahren in der Stufe 4 erhält die/der Beschäftigte ab 1. Januar 2018 einen um 53,41 Euro erhöhten Tabellenwert und ab dem 1. Oktober 2018 einen erhöhten Tabellenwert um weitere 53,40 Euro. Die bis zum 31. Dezember 2017 in Stufe 4 oder einer individuellen Endstufe (4+) verbrachte Stufenlaufzeit wird berücksichtigt.

Weiterhin dürfen die Verhandlungsergebnisse hinsichtlich der Auszubildenden und Praktikantinnen und Praktikanten nicht übersehen werden. Die Entgelte der Auszubildenden etc. werden rückwirkend zum 1. Januar 2017 um einen Festbetrag in Höhe von 35 Euro erhöht. Ab dem 1. Januar 2018 werden diese Entgelte dann um weitere 35 Euro erhöht, wobei es sich bei 5 Euro dieses Betrages um einen Lernmittelzuschuss handelt. Zudem sind die Übernahmeregeln verlängert worden und ein weiterer Tag Urlaub konnte durchgesetzt werden, d. h. ein einheitlicher Urlaubsanspruch von 29 Tagen im Kalenderjahr bei einer Fünf-Tage-Woche.

Über die weiteren Verhandlungen zur Entgeltordnung der Länder verständigten sich die Tarifvertragsparteien auf eine Prozessvereinbarung.



**Gewerkschaft
der Polizei**



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Landesbezirk meines Bundeslands werden, soweit gesetzlich erlaubt oder auf Grund meiner hiermit erklärten Einwilligung, die nachfolgend angegebenen personenbezogenen Daten (einschließlich meiner E-Mailadresse) sowie die sich bei meiner Mitgliedschaft ergebenden Daten für folgende Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen:

- meine allgemeine Betreuung als Mitglied,
- die Erbringung von GdP-Leistungen sowie
- alle im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben und
- im Rahmen der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Maßnahmen.

Im erforderlichen Umfang werden meine Daten auch an von der GdP für diese Zwecke eingebundene bzw. beauftragte Dienstleister weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere Banken, Versicherungen (derzeit u.a. SIGNAL IDUNA), Veranstaltungsorganisationen, Fortbildungseinrichtungen, der Buch- und Zeitschriftenvertrieb der GdP (VDP GmbH) sowie die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP (OSG mbH). Der Nutzung meiner Daten zu Zwecken der Werbung, Markt- und Meinungsforschung kann ich jederzeit bei der verantwortlichen Stelle widersprechen.

Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (inkl. meiner GdP-Zugehörigkeit) zur Erstellung eines Zugangs für den Online-Mitgliedsbereich unter www.gdp.de genutzt werden. Meine Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) erhalte ich per E-Mail. (Bitte hier ankreuzen, wenn Sie die Zustellung per Post wünschen)

Ja, ich möchte von der GdP per E-Mail auch über weitere interessante Angebote, Aktionen und Umfragen ausgewählter Partner informiert werden.

Ja, ich möchte mit meiner Mobiltelefonnummer kostenlose mobile Dienste der GdP (z.B. SMS Info-Dienste) nutzen.

Die beiden vorgenannten Erklärungen kann ich jederzeit per Mail an gdp-bund-berlin@gdp.de ganz oder teilweise widerrufen.

PASSFOTO

LB

MITGLIEDSNUMMER

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

LANDESBEZIRK

ANREDE

HERR

FRAU

TITEL

NAME/VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/ORT

BUNDESLAND

BANKVERBINDUNG

IBAN

BIC

GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE

EINTRITT POLIZEIDIENST

STATUS

BEAMTE(R)

BESCHÄFTIGTE(R) [ANGESTELLTE(R), ARBEITER(IN)]

BEI: SCHUPO/KRIPO/VERW./BEPO/WASSERSCHUTZ/ETC.

KURS AN DER FH/POLIZEISCHULE

TEILZEIT

NEIN

JA

_____ STD/WOCHE

BESOLDUNGS-, VERGÜTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE

BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT
IN ANDEREN GEWERKSCHAFTEN

von/bis:

TELEFON

Privat:

Dienstlich:

MOBILTELEFON

Privat:

Dienstlich:

TELEFAX

Privat:

Dienstlich:

E-MAIL

Privat:

Dienstlich:

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die **Gewerkschaft der Polizei** widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei**, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GdP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Abbuchung ab:

Aufgenommen durch:

Name

Mitgliedsnummer Werber

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT



Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** – nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP –.
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **GdP-Unfallversicherung**
Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Dem **Unfallversicherungsvertrag** liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde. Der Versicherungsschutz erstreckt sich innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Summen:
 - 3.000,- € für den Unfalltod
 - 4.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000,- €)
 - 9.000,- € bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - 5.000,- € Bergungskosten
 - 5.000,- € kosmetische Operationen
 - 500,- € Kurkosten/Rehakosten
- ▶ **Diensthauptpflicht-Regressversicherung** mit folgenden Deckungssummen:
 - 3.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden
 - 100.000,- € für Vermögensschäden
 - 50.000,- € für Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Codekarten
 - 52.000,- € für Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege- und Wartungsarbeiten
 - 5.000,- € für Schäden aus Abhandenkommen von Sachen
 - 1.100,- € für Abhandenkommen von Verwarngeldblöcken
 - Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen (Reizsprühergeräte) jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des betreffenden Landes bzw. des Bundes in der jeweils gültigen Fassung seitens des GdP-Mitglieds eingehalten werden. Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind **nicht** versichert.
- ▶ **Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben, mit folgenden Deckungssummen:
 - 200.000,- € für Personenschäden
 - 100.000,- € für Sachschäden
 - 100.000,- € für Vermögensschäden

Im Landesbezirk Baden-Württemberg besteht ein gesonderter Vertrag.
Beiden o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der SIGNAL IDUNA zugrunde.
- ▶ Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, besteht Unfallversicherungsschutz gemäß der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) mit folgenden Versicherungssummen:
 - 20.000,- € bei gewaltsamem Unfalltod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - 7.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 17.500,- €)
 - 5.000,- € Bergungskosten
 - 5.000,- € kosmetische Operationen
 - 500,- € Kurkosten/Rehakosten

Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

Attraktive Zusatzleistungen

a) **ADVOCARD-Rechtsschutzversicherung AG**

(über die **Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH – OSG –**)

- **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 1.000.000,- € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 200.000,- € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall) Single-Tarif 61,90 € / Familien / Partner Tarif 82,20 €. Ergänzend hierzu den günstigen **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** zum Jahresbeitrag von 210,90 € bei **unbegrenzter** Deckung.

b) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**

- **Erhöhung** der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
- **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
- **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
- **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
- **Reisegepäckversicherung**

c) **GdP DKB VISA Card**

(Online Beantragung über www.gdp.de/kreditkarte)

- kostenlose GdP DKB Visa Card plus Partnerkarte
- keine Kontoführungsgebühr für das erforderliche Internet Konto
- kostenlose Barabhebungen mit der GdP DKB VISA Card
- Verzinsung des Guthabens auf dem Online Konto
- kostenlose ec(Maestro)-Karte

Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a
40721 Hilden
Telefon 0211 7104-0

Stromstraße 4
10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
gdp-bund-berlin@gdp.de